



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innentell**: Umfang ganze Seite 360 (kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-  
viergespaltene Petitionen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0,25 M., 1/2 S. 70.— M., 1/4 S. 39.— M., 1/8 S. 20.— M. Nichtmit- läufig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche  
gliederpreis: Die Zeile 0,50 M., 1/2 S. 140.— M., 1/4 S. 78.— M. 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,75 M. **Bestellzettel** für  
1/4 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil**: Mitglieder: 1 S. 140.— M., 1/2 S. 78.— M. Mitgl. u. Nichtmitgl. d. S. 0,35 M. Bundsteg (mittlere Seiten  
(nur ungeteilt) 140.— M. übrige Seiten: 1/2 S. 120.— M., 1/4 S. durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt.  
65.— M., 1/4 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. Platzvorschriften unverbändl. Rationierung d. Börsenblatt-  
übrige S.: 1/2 S. 240.— M., 1/4 S. 130.— M., 1/8 S. 70.— M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im  
Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf. — Ort: Leipzig.  
**Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse**

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 245.

Leipzig, Mittwoch den 20. Oktober 1926.

93. Jahrgang.

## Mitteilungen aus dem Antiquariat

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Vereins der Antiquarier und Exportbuchhändler

Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

1. Jahrgang / Nr. 8

(7 siehe Bbl. Nr. 215.)

### Zur Frage der Bücherversteigerungen.

#### Das Ergebnis einer Umfrage.

Bücherversteigerungen sind — um das vorauszuschicken — eine uralte, man darf fast sagen: eine höchst ehrwürdige Einrichtung. Die bedeutendsten Büchereien und Sammlungen schon des 17. und 18. Jahrhunderts sind ebenso unter den Hammer gekommen wie die des 19. und 20. Und wie alle Dinge dieser Welt haben auch Bücherversteigerungen hier ausgesprochene Freunde und Lobredner, dort kritische, ja skeptische Beurteiler. Man wird aber nicht ohne weiteres sich damit helfen können, daß man den Ausweg im Rückgriff auf die alte Weisheit sucht: die Wahrheit liegt in der Mitte. Vor allem ist bei der Entscheidung neben anderem den jeweiligen Zeitumständen Rechnung zu tragen und von allem Episodischen und Ephemeren zu abstrahieren.

In Deutschland ist die Zeit der Inflation, unter deren Nachwirkungen wir ganz allgemein immer noch stark stehen, auch auf die Frage der Bücherversteigerungen nicht ohne Einfluß geblieben. In jenen Jahren versuchten alle, die irgend flüssiges Geld hatten, es in Sachwerten anzulegen, um es zu retten. Damit traten plötzlich auch für Bücher, Graphik usw. zahlreiche Käufer auf, die sich früher vielleicht nie dafür interessiert hatten. Das führte zunächst zu jener Inflation in der Luxusbücher- und Kunstproduktion. Namhafte Künstler schafften in einem Jahr so viel, wie der deutsche Markt zu normalen Zeiten nicht in Jahrzehnten hätte aufnehmen können. Aber auch auf alte Bücher, Manuskripte und sonstige Antiquaria erstreckte sich die neu erwachte Kauflust. Die Deflation dagegen und die damit entstehende Geldknappheit zwang in weitem Umfang zu Realisationen der in den so zusammengebrachten Sammlungen stehenden Werte. Das war die wesentlichste Ursache der großen Zahl von Versteigerungen, die namentlich die Jahre 1924 und 1925 brachten. Nachdem aber das erste Überangebot erledigt war, trat naturgemäß ein gewisser Rückschlag ein. Nicht nur die Zahl und der Umfang der Versteigerungen im allgemeinen ging zurück, man hat auch eine Minderung der Qualität des Versteigerten feststellen zu können gemeint. Ausnahmen, die die Regel bestätigen, sind natürlich vorhanden. Darf man daraus jedoch schon den Schluß ziehen, daß das Versteigerungswesen im deutschen Antiquariat endgültig im Abstieg begriffen ist, daß es als überholt zu gelten hat und daß in der Abkehr davon ein Beweis für seine Unvorteilhaftigkeit liegt?

Nach den uns vorliegenden Mitteilungen werden auch in der nächsten Zeit weiter zahlreiche und ansehnliche Versteigerungen stattfinden. Die in Frage kommenden Firmen verfügen über durchaus ausreichende Aufträge. Immerhin wird auch manche

Firma künftig von Versteigerungen absehen. Soweit es sich dabei um solche handelt, die nicht über die erforderlichen Erfahrungen und Qualifikationen verfügen, ist das gewiß kein Nachteil. Aber auch ganz abgesehen davon, hat sich schon deswegen manchmal eine Einschränkung als notwendig erwiesen, weil auf die Dauer die gleichzeitige Bearbeitung des Lager- und Versteigerungsgeschäfts nebeneinander eine zu starke Belastung darstellt. Man kann nicht einfach jeden Lagerkatalog ohne weiteres zum Versteigerungskatalog umfrisieren. Es handelt sich in jedem Fall um selbständige, ganz eigengeartete Arbeiten. Deswegen empfiehlt sich schon mit Rücksicht darauf eine wirkliche Arbeitsteilung. Da außerdem aber die Herstellung wirklich aussichtsreicher Versteigerungskataloge recht kostspielig ist, legt eben der Hinblick auf diese Unkosten vielfach den Verzicht auf Beteiligung am Versteigerungsgeschäft nahe. Eine derartige Einschränkung kann dem verbleibenden Versteigerungsgeschäft nur zum Vorteil gereichen. Bei zu zahlreichen Versteigerungen ist auch dem Interessenten die rechtzeitige gründliche Verarbeitung aller eingehenden Versteigerungsanzeigen kaum möglich. Ebenso führt eine solche Beschränkung auch wieder zu einer besseren Würdigung der Lagerkataloge, für deren Studium ebenfalls zu wenig Zeit bleibt, wenn das Interesse durch zu große Häufung der Versteigerungen völlig nach dieser Seite abgezogen wird. So wie sich also die Dinge zu entwickeln scheinen, dürfte eine ganz gesunde Harmonie gefunden werden, die hoffentlich alle befriedigen wird.

Entbehrlich werden Versteigerungen wohl nie sein. Allerdings gibt es Antiquaria, die sich re vera nie für eine Versteigerung eignen dürften; werden doch z. B. manche Handschriften und Seltenheiten in ihrem wahren Wert ganz allgemein und insbesondere in ihrem spezifischen Wert für bestimmte Interessenten erst durch persönliche Inaugenscheinnahme und eingehenderes Studium erkennbar. Auch die beste Katalogbeschreibung wird da vielfach unzulänglich bleiben. Hier hat also das Lagergeschäft unbedingt eine seiner zahlreichen unbestreitbaren Domänen. Ebenso aber gibt es auch immer wieder Objekte und bestimmte Geschäftsfälle, bei denen nur die Versteigerung in Frage kommen wird, dann namentlich, wenn die Kapitalkraft des Antiquars nicht zum festen Ankauf ausreicht oder das Risiko dafür zu groß wäre und der Besitzer auf rascheste Realisierung drängen muß. Gerade gegenwärtig trifft das sehr oft zu. Die Besitzer billigt erworbener Inflationsmengen, die heute teils rasch abstoßen müssen, teils verkaufen möchten, um den Gewinn zu realisieren, sind vielfach vom Wert ihrer Sachen so stark überzeugt, daß sie unannehmbare Forderungen stellen. Hier ist die Versteigerung der einzig angebrachte Vorschlag und Ausweg, schon weil so die